



Antrag

- auf erstmaligen Einbau eines Gartenwasserzählers
 auf Austausch/Wechsel eines Gartenwasserzählers

Grundstückseigentümer (Antragsteller):

Name, Vorname	Bitte beachten: Der mechanische Gartenwasserzähler ist über eine Fachfirma zu erwerben. Ein funkauslesbarer Gartenwasserzähler kann nur in Einheitsgröße Q3 =4 (alt QN 2,5) über den Eigenbetrieb Wasser und Energie Kümmersbruck gekauft werden. Der Einbau des Gartenwasserzählers muss von einer Fachfirma oder von einer fachkundigen Person vorgenommen werden.
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon/E-Mail	
Objektlage/Verbrauchsstelle	
Zähler alt ausgebaut am	durch
Zählernummer alt	Zählerstand beim Ausbau
Zählernummer neu	Zählerstand beim Einbau
Zähler neu geeicht bis	

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Verplombung durchgeführt am:

Unterschrift Mitarbeiter WEK

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Einbau eines Gartenwasserzählers auf der Rückseite!

Hinweise zum Einbau bzw. Austausch/Wechsel eines Gartenwasserzählers:

- Über den Gartenwasserzähler darf nur Wasser für die Gartenbewässerung entnommen werden.
- Es kann ein mechanischer Gartenwasserzähler (Eichzeit 6 Jahre) von einer Fachfirma oder ein fernauslesbarer, digital messender Funk-Gartenwasserzähler (Eichzeit 12 Jahre) vom Eigenbetrieb Wasser und Energie Kümmersbruck verwendet werden.
- Der fernauslesbare, digital messende Funkwasserzähler kann **nur vom Eigenbetrieb Wasser und Energie Kümmersbruck für 83,18 €** brutto erworben werden, da nur über diese Funkwasserzähler die Zählerdaten in das Abrechnungssystem integriert werden können.
- Der Kauf und die Kosten für die Installation eines Gartenwasserzählers sind vom Eigentümer zu tragen.
- Der Gartenwasserzähler ist frostsicher zu installieren und muss für eine Verplombung geeignet sein.
- Bitte beachten, **Aufsteck- oder Aufschraubzähler, die auf einen Außenwasserhahn** gesetzt werden können, **sind nicht zulässig**.
- Nach dem Einbau/Wechsel des Gartenwasserzählers ist vom Grundstückseigentümer eine Abnahme und Verplombung des Gartenwasserzählers durch die technischen Mitarbeiter des Eigenbetrieb WEK (Tel. 09621/83831) zu veranlassen.
Hierfür wird eine **Gebühr in Höhe von 20,00 Euro brutto** erhoben.
- Der Gartenwasserzähler kann bei der Berechnung der Benutzungsgebühren erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt werden, an dem dieser von den Mitarbeitern des Eigenbetrieb WEK abgenommen worden ist.
- Eine Beschädigung der Verplombung ist dem Eigenbetrieb WEK unverzüglich zu melden.
- Nach Ablauf der Eichzeit wird die über den Gartenwasserzähler entnommene Wassermenge bei der Berechnung der Benutzungsgebühren nicht mehr berücksichtigt.

Informationen für Verwender von Messgeräten zur Anzeigepflicht nach § 32 MessEG seit dem 01.01.2015

- Der Grundstückseigentümer muss die Verwendung neuer oder erneuerter Messgeräte innerhalb von 6 Wochen nach Inbetriebnahme Ihrer zuständigen Eichbehörde anzeigen. Dies betrifft Zwischenzähler für Gartenwasser sowie Zwischenzähler für Zisternen.
- Die einfachste Möglichkeit ist die Anzeige über die zentrale Anmeldeplattform im Internet unter www.eichamt.de und dort ganz oben klicken auf „Verwenderanzeige gemäß § 32 MessEG. Sollte kein Internetanschluss vorhanden sein, können die Daten auch an folgende Postadresse geschickt werden:

Geschäftsstelle der AGME
c/o Deutsche Akademie für Metrologie beim Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht
Franz-Schrank-Str. 9
80638 München

oder per Fax an 089/17901-386

- Folgende Daten müssen gemeldet werden:
- Die Geräteart (z.B. Wasserzähler)
- Der Hersteller
- Die Typenbezeichnung
- Das Jahr der Kennzeichnung des Messgeräts
- Die Anschrift desjenigen, der das Messgerät verwendet